Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Der Bebauungsplan liegt innerhalb der Satzung der Stadt Münster zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, zum Schutz des Orts- und Straßenbildes und zur Erweiterung der Genehmigungspflicht für Werbeanlagen in der Altstadt **(Altstadtsatzung Münster)** vom 11.10.1989 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.02.2004.

Auf Grund erhobener Einwendungen (§ 11 (4)) hat der Rat der Stadt am 25. April 1960 Änderungen an den Bebauungsplan - Süd-Nord-Straße - beschlossen, die im vorliegenden Plan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster, den 2. Mai 1960
Stadtbaurat

Der Plan hat hinsichtlich der durch den Rat am 25. April 1960 beschlossenen, in grüner Farbe dargestellten Änderungen, gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 10. Mai bis 7. Juni 1960 ausgelegen.

Münster, den 15. Juni 1960
Oberbürgermeister

Eine Ausfertigung des Planes wurde dem Herrn Regierungspräsidenten gestellt.
Münster, den 18. Juni 1960
(Jacobs)
Techn. Stadtamtmann
Stadt-Oberverm. Rat

Stadt Münster
I. Abänderung
Durchführungsplan Nr. 26
Fluchtlinien
Gemarkung Münster Flur 5, 8, 7 tlw.
Maßstab 1:200

Gebäudebestand:
vorhanden: Ruine
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Mauer
I, II, III Geschoßzahl

Grenzen - Flucht - und Baulinien:
Flurgrenze
Flurstückgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Plangebietes
Neue Fluchtlinie
Neue Baulinie
Neue Flucht- u. Baulinie
Festlegung der Fluchtlinie
Proj. Bordsteineinführung

Verkehrs- Grün- und Bauflächen:
vorhanden / neu:
Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
Öffentliche Grünfläche
Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)

Entwässerungs- u. Versorgungslinien:
Regenwasser - alt
Mischwasser - alt
" " neu
Wasserversorgung - alt
" neu
Gasversorgung - alt
" neu

Verkehrs- Versorgungs- und Entwässerungsleitungen: (vorhanden: schwarz)
Bordstein
Straßensinkkasten
Hydrant
Kabelschacht
Kanalschacht
Verteilerkasten
Plakatsäule
Straßenbeleuchtung (Gas)
Leitungsmast
Verkehrsschild

Höhenangaben:

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtischen Planung geometrisch eindeutig ist.
Die durch Beschlüsse des Umlegungsausschusses der Provinzialhauptstadt Münster (Westf.) nach dem Aufbaugesetz vom 3.2.1923 nach dem 28. August 1939 eingetretenen Veränderungen der Grenzen und der Eigentumsverhältnisse sind [illegible] berücksichtigt.
Münster, den 6. Nov. 1958
Stadt. Oberverm.-Rat

Für die Entwurfsbearbeitung und Planaufstellung:
Münster, den 6. November 1958
Stadtbaurat
Stadt. Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS.NW.S.634) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 24. November 1958 aufgestellt.
Münster, den 29. November 1958
Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS.NW.S.634) in der Zeit vom 16. Dezember 1958 bis 15. Januar 1959 öffentlich ausgelegen.
Münster, den 15. Jan. 1959
Stadt Oberverm. Rat

Gemäß § 11 a des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS.NW.S.634) ist mit Verfügung vom 28. Juni 1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Münster, den 28.6.1960
Der Regierungspräsident
I. A.
Oberreg.- u. -baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS.NW.S.634) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 25. Juli 1960 festgestellt worden.
Münster, den 27. Juli 1960
Für den Inhalt des Planes ist die Stadt Münster
Oberbürgermeister

Änderungen:

Apostelkirche
Flur 5
Flur 8
Flur 7
Bergstraße
Bogenstraße
Spiekerhof
Neubrückenstraße
Roggenmarkt
Offentliche Grünfläche
Stadt Münster
Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti
Jahnungskrankenkasse
Steuerfrei ohne